

STADT OFFENBURG BEBAUUNGSPLAN „TALACKER-IM BÜHNLE“ STADTTEIL BÜHL M. 1:1000

ZEICHENERKLÄRUNG :

- Reines Wohngebiet
- Allgemeines Wohngebiet
- II Zahl der Vollgeschosse (Höchstgrenze)
- Ⓜ Zahl der Vollgeschosse (zwingend)
- 200 Grundfläche qm max überbaubar
- 400 Geschossfläche qm max überbaubar
- △ offene Bauweise - nur Einzelhäuser zulässig
- △ offene Bauweise - nur Doppelhäuser zulässig
- △ offene Bauweise - nur Einzel- und Doppelhäuser zulässig
- △ offene Bauweise - nur Hausgruppen zulässig
- b besondere Bauweise
- g geschlossene Bauweise
- 35-42° Dachneigung
- Baulinie
- Baugrenze
- bestehende Grundstücksgrenze
- wegfallende Grundstücksgrenze
- geplante Grundstücksgrenze
- Gehweg
- Fahrbahn
- BWW allgemein befahrbarer Wohnweg
- FW Fußweg
- RW Radweg
- LW Landwirtschaftlicher Weg
- V Verkehrsgrünfläche
- mit Geh- und Fahrrecht belastete Flächen
- Verkehrssichtfläche - Bebauung und Beplantung max 0,80m über Straßenebene
- H Bushaltestelle
- Bereiche ohne Ein- und Ausfahrt
- Tramstation
- Friedhof
- Kinderspielplatz
- Landwirtschaftlich genutzte Fläche
- Fläche zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung der Landschaft
- Ⓜ Denkmal
- Flächen mit Bindung zur Erhaltung von wertvollem Baumbestand
- Flächen zum Anpflanzen von heimischen Laubgehölzen
- Flächen zum Anpflanzen von bodenständigen Sträuchern
- Stützmauer
- Böschungen
- XXXX Abstandsflächen zur Bundesstraße Nr.33
- Bauliche Vorkehrungen gegen Straßenlärm erforderlich
- Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung
- bestehende Gebäude und Nebengebäude
- geplante Gebäude mit Firstrichtung
- Garagen mit Firstrichtung
- 16 Festsetzung zum Bau von integrierten Garagen in das Hauptgebäude
- Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplanes



NUTZUNGSSCHABLONE

BAUGEBIET	ZAHLE DER VOLLGESCHOSSE
UBERBAUBARE GRUNDFLACHE IN qm	GESCHOSSFLACHE IN qm
DACHNEIGUNG	BAUWEISE

GARAGENFESTSETZUNG



Bebauungsplan Nr. 611/7-3-4

<p>GRUNDKARTE</p> <p>Die Planentwürfe nach dem Stand vom 3.10.1983 sind im Hinblick auf die Anforderungen des § 1 der Flächennutzungsverordnung vom 19.1.1965</p> <p>Offenburg, den 3.10.1983 [Signature]</p>	<p>PLANENTWURF</p> <p>Für die Erarbeitung des Planentwurfs der Anlagepläne und des Textteils</p> <p>Offenburg, den 3.10.1983 [Signature]</p>	<p>BÜRGERBETEILIGUNG</p> <p>nach § 24 BBauO Die öffentliche Beteiligung der Bürger und Zweckverbände erfolgte im Zeitraum vom 17.3.1983 bis 31.3.1983. Die abschließende Bürgeranhörung fand am 29.3.1983 statt.</p> <p>Offenburg, den 3.10.1983 [Signature]</p>
<p>ÖFFENTLICHE AUSLEGERUNG</p> <p>Die Entwurfs- und Bebauungspläne sind im Hinblick auf die Anforderungen des § 11 BBauO mit Verfügung vom 24.8.1984 Nr. 13/24/0221/135 genehmigt worden.</p> <p>Offenburg, den 24.8.1984 [Signature]</p>	<p>BESCHLUSS ALS SATZUNG</p> <p>Der Gemeinderat hat am 18.6.1984 diesen Bebauungsplan nach § 10 BBauO mit Verfügung vom 24.8.1984 Nr. 13/24/0221/135 beschlossen.</p> <p>Offenburg, den 18.6.1984 [Signature]</p>	<p>GENEHMIGUNG</p> <p>Dieser Bebauungsplan hat mit dem Regierungspräsidium Freiburg nach § 11 BBauO mit Verfügung vom 24.8.1984 Nr. 13/24/0221/135 genehmigt worden.</p> <p>Offenburg, den 24.8.1984 [Signature]</p>

INKRAFTTRETEN DES BEBAUUNGSPLANES

Die örtliche Bekanntmachung des Bebauungsplanes nach § 12 BBauO erfolgte am 19.10.1984 im „Offenburger Tageblatt“.

Der Bebauungsplan hat mit diesem Datum Rechtskraft erlangt.

Offenburg, den 19.10.1984
 [Signature]

Genehmigt
 Genehmigung erfolgt unter Auftragen
 des Stadtrats am 24. Aug. 1984
 Regierungspräsidium Freiburg
 Freiburg i.Br., den 24. Aug. 1984



B03BU004.tif

STADT OFFENBURG
 BEBAUUNGSPLAN
 Nr. 611/7-3-4
 1984
 Bebauungsplan „Talacker-
 Im Bühle“ Stadtteil Bühl